

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
ASTRA, Bundesamt für Strassen
3003 Bern

Per Mail an:

signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Zürich, 24. Februar 2022

Vernehmlassungsantwort von Swiss Engineering STV zur Teilrevision der Signalisationsverordnung (Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling) – Vernehmlassung 2021/89

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Engineering STV, der Berufsverband der Ingenieur:innen und Architekt:innen, engagiert sich seit über 115 Jahren für die Interessen der rund 11'500 Mitglieder und vertritt die Anliegen aus der Welt der Technik in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, Ihnen anbei die Überlegungen unseres Berufsverbands zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zuzustellen. Wir haben unsere Begründungen zum Fragebogen in diesem Brief abgegeben:

Tempo-30-Zonen

Der Nutzen von Tempo-30-Zonen für die Verkehrssicherheit und die Reduktion von Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ist in den meisten Fällen unbestritten. Tempo-30-Zonen in Siedlungsgebieten können perspektivisch auch die Einführung von autonomen Fahrzeugen erleichtern.

Nichtsdestotrotz kann die Einführung von Tempo-30-Zonen in verschiedenen Fällen auch negative Auswirkungen haben:

- Schleichwege durch Quartiere werden attraktiver, da das Tempo auf den bisherigen, längeren aber besser ausgebauten Routen sinkt. Im Extremfall bewirkt die Einführung von Tempo-30-Zonen damit das Gegenteil dessen, was sie bewirken soll.

- Auf Strassen, die durch den öffentlichen Verkehr genutzt werden, hat die Einführung von Tempo-30-Zonen Fahrzeitverlängerungen zur Folge. Neben dem Attraktivitätsverlust für den ÖV haben solche Fahrzeitverlängerungen im Extremfall zur Folge, dass Anschlüsse nicht mehr erreicht werden oder die Wendezeiten an den Linienenden nicht mehr ausreichen um einen stabilen Betrieb zu gewährleisten. Zur Wahrung der Angebotsqualität können zusätzliche Fahrzeuge mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig werden. Es sind in der Schweiz bereits Fälle bekannt, in denen zur Kompensation dieser Mehrkosten andere Angebote des öffentlichen Verkehrs reduziert werden sollen.

Swiss Engineering STV sieht den Verzicht auf die Erstellung eines Gutachtens bei Einführung von Tempo-30-Zonen in Siedlungsgebieten daher durchaus kritisch. Insbesondere dort, wo abgeltungsberechtigte Angebote des öffentlichen Verkehrs, die durch Bund und/oder Kantone mitfinanziert werden, tangiert sind, sollen die Auswirkungen von Tempo-30-Zonen genau abgeklärt werden. Bund und Kantone als Besteller der betroffenen Angebote sollen im Vorfeld durch die Gemeinden angehört werden.

Carpooling

Die Förderung von Mitfahrgemeinschaften ist aus Sicht von Swiss Engineering STV ausdrücklich zu begrüßen, da der durchschnittliche Besetzungsgrad im Strassenverkehr heute bei deutlich weniger als 2 Personen liegt und somit das knappe Gut der vorhandenen Strasseninfrastruktur schlecht genutzt wird. In anderen Ländern (insbesondere Nordamerika) sind separate Spuren für Fahrzeuge, deren Besetzung ein festgelegtes Minimum übersteigt, seit langem verbreitet (sogenannte HOV-Lanes) und haben dort ihren Nutzen bewiesen.

Die Ausdehnung der Bevorzugung von Fahrzeugen, deren Besetzung ein festgelegtes Minimum übersteigt, auf Parkfelder ist im Kontext einer zunehmenden Verknappung des Parkraums in vielen Städten ebenfalls nachvollziehbar. Sie wirft jedoch die Frage nach der praktischen Umsetzung und Kontrolle auf, da die Mindestbesetzung gemäss Verordnungsentwurf sowohl bei Zu- und Wegfahrt eingehalten sein muss. Aus Sicht von Swiss Engineering sollte die Realisierbarkeit einer Kontrolle bei Ausdehnung der Bevorzugung von Mitfahrgemeinschaften auf Parkfelder eingehender geprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Swiss Engineering STV UTS ATS

Frank Zeugin
Präsident der Fachgruppe Mobility

Alexander Jäger
Generalsekretär